

**GÜTEÜBERWACHUNGSSURKUNDE  
EN 13285 in Verbindung mit TL SoB-StB 04  
und TL G SoB-StB 04**

**Nr. GKR/R/008/1 13285/TLSoB**

Hiermit wird bestätigt, dass die gemäß TL SoB-StB 04 produzierten

**Baustoffgemische – Recyclingbaustoffe**

hergestellt durch

**Büttel GmbH**

Langgewann 60  
67547 Worms

im Herstellwerk

**Worms (Industriegebiet Nord)**

der straßenbaubehördlich geforderten Güteüberwachung nach TL G SoB-StB 04 unterliegen und die werkseigene Produktionskontrolle den Vorgaben der

**EN 13285 in Verbindung mit  
TL SoB-StB 04 und  
TL G SoB-StB 04**

**Ungebundene Gemische – Anforderungen**

**Technische Lieferbedingungen für Baustoffgemische und Böden zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau**

entsprechen.

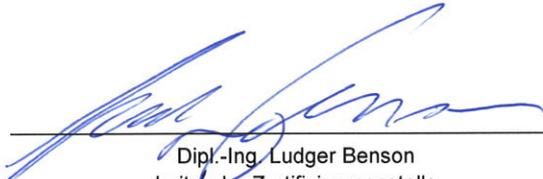
Durch regelmäßige Materialprüfungen wird im Rahmen der Güteüberwachung die Eignung der überwachten Baustoffe nachgewiesen. Der Hersteller ist somit berechtigt, die Baustoffgemische mit dem Überwachungszeichen



und dem Hinweis auf die EN 13285, TL SoB-StB 04 und TL G SoB-StB 04 zu kennzeichnen.

Diese Güteüberwachungsurkunde wurde erstmals am 01.05.2019 ausgestellt. Sie bleibt gültig, solange sie nicht für ungültig erklärt wird oder sich die in den relevanten technischen Regelwerken genannten Anforderungen nicht ändern oder das Produkt oder die Herstellbedingungen im Werk oder die werkseigene Produktionskontrolle nicht wesentlich geändert werden.

Neustadt, 01.05.2019

  
Dipl.-Ing. Ludger Benson  
Leiter der Zertifizierungsstelle